



Bedarfsplanung, Zukunft 10 Jahresplan



- Einleitung
- Träger, Feuerwehr, Aufgaben – Auszüge gesetzlicher Regelungen
- Feuerwehr Heiligenhafen – Selbstreflektion
- Besonderheit einer speziellen Arbeitsgruppe
- Fahrzeugbeschaffung - LF20, Drehleiter, Rüstwagen - Ausblick bis 2035
- Personal – Statistik, gesellschaftlicher Wandel, Motivation, Zukunft
- Ausbildung
- Quellenangabe

Ich möchte mit diesen Zeilen verdeutlichen, wohin die „Reise“ Feuerwehr Heiligenhafen zukünftig geht.

Es werden sich maßgebliche Dinge ändern. Dieses ist nicht unbedingt der Wunsch der derzeitigen Feuerwehr, aber die schnelle Entwicklung lässt ein Wegschauen bzw. ein Nichtstun nicht zu.

Bitte glauben Sie mir, dass diese folgenden Abschnitte keine Illusionen sind, sondern die Realität darstellen. Bald täglich kommen nicht unbedingt neue Aufgaben hinzu, aber die Aufgabenstellungen werden zurzeit m.E. jeden Tag neu erfunden. Aufgestellte Planungen über Jahrzehnte sind heute wünschenswert aber nicht durchzuführen.

Die folgenden Themen mit ihren Oberbegriffen werden die Kommunikationsbasis der kommenden Jahre sein. Hier ist nichts zu beschönigen oder als illusorisch anzusehen, kein Höhenflug oder aber Begehrlichkeiten einzelner Personen.

In Punkto Sicherung der Beschaffungen von Fahrzeugen und Gerät haben wir, Feuerwehr und Stadtvertretung, einen guten Weg eingeschlagen und kommen den Forderungen nach. Nun gilt es zwischen den Zeilen zu lesen, global zu denken und über den Horizont hinweg einen planbaren und sicheren Weg für unsere Gemeinde zu bereiten.

Ich bin frohen Mutes, die bevorstehenden Aufgaben gemeinsam zu lösen.

Mit diesem Schreiben geht Ihnen auch die Feuerwehrbedarfsplanung, gestützt durch das Land Schleswig Holstein, zu. Diese wird online auf der Internetseite der Landesfeuerweherschule mit Untermauerung geltender Rechtsprechung erstellt. Außerdem ist dem Anhang Haushaltsansatz 2018 beigelegt. Alle Ihnen dargestellten Schreiben und Planungen möchte ich Ihnen bei unserem Treffen wahrscheinlich Anfang November näherbringen.

Aufgaben der Gemeinde

Auszug aus der Gemeindeordnung Schleswig Holstein (aktuellster Stand)

Nach der Gemeindeordnung wird den Gemeinden das Recht der freien Selbstverwaltung in den eigenen Angelegenheiten als eines der Grundrechte gewährleistet. Sie haben das Wohl ihrer Einwohnerinnen und Einwohner zu fördern. Die Gemeinden sind berechtigt und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit verpflichtet, in ihrem Gebiet alle öffentlichen Aufgaben in eigener Verantwortung zu erfüllen, soweit die Gesetze nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmen.

Auszug aus dem Brandschutzgesetz Schleswig Holstein

Aufgaben und Träger

§ 1 Feuerwehrwesen

Das Feuerwehrwesen umfasst

1. die Bekämpfung von Bränden und den Schutz von Menschen, Tieren und Sachen vor Brandschäden (abwehrender Brandschutz),
2. die Hilfeleistung bei Not- und Unglücksfällen (Technische Hilfe),
3. die Verhütung von Bränden und Brandgefahren (vorbeugender Brandschutz, Mitwirkung der Feuerwehren bei Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung),
4. die Mitwirkung im Katastrophenschutz.

§ 2 Aufgaben der Gemeinden

Die Gemeinden haben als Selbstverwaltungsaufgabe zur Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe den örtlichen Verhältnissen angemessene leistungsfähige öffentliche Feuerwehren zu unterhalten, Fernmelde- und Alarmierungseinrichtungen einzurichten sowie für eine ausreichende Löschwasserversorgung zu sorgen.



Die Feuerwehr Heiligenhafen (Selbstreflektion)

Wir erfüllen die an uns gestellten Aufgaben ausreichend. Dies bedeutet nicht, dass wir schlecht ausgebildet sind, sondern legt dar, dass vieles nicht oder nur halbherzig bewerkstelligt wird bzw. werden kann.

Einsätze, Lehrgänge und Ausbildungen werden relativ gut angenommen. Nach oben ist immer Luft. Beim Lesen nachstehender Absätze werden Sie sehen, was ich ausdrücken möchte. Es gibt übermotivierte Mitglieder, aber auch weniger motivierte Mitglieder. Würden alle Aktiven einen wünschenswerten Stand in Einsätzen und Ausbildungen vertreten, so wäre die Feuerwehr mehr als gut aufgestellt.

Mitarbeit im Zivil- und Bevölkerungsschutz, also die Aufklärung der Bevölkerung, findet gar nicht statt. Es ist nicht unbedingt unsere festgeschriebene Aufgabe der Feuerwehr, tangiert uns aber im Sinne aller Bürgerinnen und Bürger. Bevorratung von Nahrung und Getränken, Extremlagen wie Schneekatastrophe, flächendeckender Stromausfall, keine Wasserversorgung, Hochwasser, Unwetter, etc. sollten der immer unselbstständigeren Bevölkerung nähergebracht werden. So auch das Thema, wie informiere ich sie in einem Schadenfall, (?Sirenen Heiligenhafen?).

Brandschutzaufklärung und Brandschutzerziehung findet bedingt statt. Bei Anfragen eines Kindergartens machen wir das. Dieses wird wieder nur während der Werktagarbeitszeit durchgeführt. Sehr schwer zu bewerkstelligen von uns. Bei Anfragen von Schulen versuchen wir bereits abzublocken. In der Grundschule sowie weiterführenden Schulen müssten diese Aufgaben auch von den Lehrkräften abverlangt werden, (Anders würde es aussehen in Bezug auf Vollzeitarkbeitskraft Feuerwehr).

Firmen den Umgang mit Feuerlöschern zu erklären oder aber den vorbeugenden Brandschutz mit ihnen in den Objekten durcharbeiten, können / wollen wir nicht leisten.

Traditionelle Aufgaben, wie Besuch der befreundeten Vereine und Verbände schrumpfen auf ein Mindestmaß zusammen.

Den Bezug auf Arbeitsgruppen für Beschaffung, Mitgliederwerbung, Atemschutz und andere erfüllen wir zu 100%. Es werden viele Stunden aufgebracht, um das Feuerwehrwesen in den Kernaufgaben zu erhalten, immer mit dem Hintergrund rechtlich abgesichert und nicht angreifbar zu sein.

Wir halten an drei Veranstaltungen traditionell fest (Sommerfest, Königsschießen und der Frühlingsball).

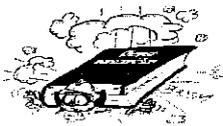
Man muss aber ehrlicherweise erwähnen, dass ziemlich zeitnah einiges nicht mehr stattfinden wird. Leider. Es steigen die Auflagen für den Ausschank bzw. Ausgabe von Speisen, Versicherungen und Sicherheitsanforderungen bei öffentlichen Veranstaltungen stetig. Das werden dann diese abzuschaffenden Veranstaltungen sein, welche die übermäßigen Anforderungen im Ganzen kompensieren werden. Auch die Bereitschaft der aktiven Mitglieder lässt kontinuierlich nach. Lediglich eine Momentaufnahme, da anschließend etwas Anderes zum Tragen kommen und der Zeitanteil als Mitglied bei einer Freiwilligen Feuerwehr wieder steil nach oben ansteigen wird.



Die Jugendfeuerwehr, die einzige wirkliche Nachwuchsschmiede, gilt es wie ein rohes Ei zu behandeln. Pflegen, pflegen und nochmals pflegen.

Unsere Jugendwarte und Helfer bilden Kinder und Jugendliche aus, die später einmal hoffentlich in die aktive Feuerwehr wechseln. Der / Die normale Feuerwehrmann / Feuerwehrfrau leistet neben dem eigentlichen Feuerwehr- und Einsatzdienst freiwillig unzählige Mehrstunden. Wer selbst Kinder hat, weiß welchen Aufwand man allein zur Betreuung aufbringen muss. Kinder müssen beschäftigt und spaßig unterhalten werden. Die Mischung macht es. Spielerisch an die Aufgaben der „Großen“ heranführen. Heute leisten, von den derzeit 82 aktiven Feuerwehrleuten, 40 ihren Dienst, entsprungen aus der Jugendfeuerwehr. Das bedeutet, dass fast 50% aus der Jugendfeuerwehr übernommen worden sind. Der Vorstand besteht aus 17 Mitgliedern. Davon sind 12 ehemalige Jugendfeuerwehrmitglieder. Ich glaube die Wichtigkeit seinerzeit eine Jugendfeuerwehr zu etablieren, brauche ich nicht weiter hervorzuheben.

„Fit for Fire“ – bedeutet, dass die einsatztauglichen Feuerwehrleute sich sportlich betätigen sollen, um fit und immer einsatzbereit zu sein. Es bedeutet Sport machen. Wir haben eine kleine Gruppe, welche sich einmal wöchentlich in den Wintermonaten trifft, aber das sind auch jene, die eh schon fit sind.



Führungskompetenzen – Truppführer bis Wehrführung.

Hier herrscht das Prinzip, der der viel weiß ergänzt den anderen. Nennen wir es kooperativ. Dieser Führungsstil wird in der Feuerwehrdienstvorschrift 100 behandelt und ist meist der beste Stil. Dem gegenüber steht der autoritäre Stil. Dieser wird bei schnellen und extremen Entscheidungen, die keinen Aufschub zulassen, angewendet.

Es ist einfach zu komplex, alle Szenarien mit einem Wissen abzudecken. Das kann auch keiner erwarten. Und sollte Ihnen jemand etwas anderes erzählen, so werten Sie es als Lüge. Hier gilt es die neuen Medien zu nutzen und das digitale Zeitalter für Informationsgewinnung auszubauen, auch wenn es einiges an Geld kosten wird.

Nun aber die wichtigen Pfeiler der Zukunft, welche nun nachstehend erklärt werden und am Ende in Vereinigung mit den angefügten Beiblättern ein Gesamtfazit ergeben.



Arbeitsgruppe Beschaffung Feuerwehr Heiligenhafen

Bedeutung und Maßnahmen: Im Gegensatz zu anderen Kommunen erstellen wir alle Details zur Bestellung, mit Sichtungen von Vorführfahrzeugen und anderweitiger Recherche, sowie europäischer formgerechter Ausschreibung (FB2/FD21) in Eigenregie. Es gibt viele Anbieter auf dem deutschen Markt, die ihre Dienste entgeltlich anbieten. Bei unten aufgeführtem Fahrzeug LF20 schwanken die prozentual berechneten Kosten zwischen 8.000€ und 12.000€. Dieses bedeutet seit Jahren schon enorme Einsparungen, da dieses ehrenamtlich ausgearbeitet wird.

Seit mittlerweile 1994 kommt diese Arbeitsgruppe in verschiedensten Konstellationen zusammen und vereint entsprechende Fachexpertise der Kameraden.

Zurzeit versehen 10 Leute den zusätzlichen, aufwendigen Dienst. Nicht nur die Treffen nehmen viel Zeit in Anspruch, auch die Zeit jedes Einzelnen in der Eigenbildung und Recherche ist immens hoch. Es geht ja nicht nur darum die Fahrzeuge auszuarbeiten, sondern vielmehr darum, die Zukunft mit diesem Fahrzeug zu planen. Wir sprechen über 20 Jahre Einsatzdienst, welches es leisten soll. Und darüber hinaus muss der Blick auf die Kosten gerichtet sein. Die Abwägung, ob etwas sein muss oder nicht, sind meist die „Knackpunkte“ in diesem Gremium. Durch die heutige Technik können wir zusammen viel von Zuhause agieren und uns in Foren bzw. auf dem Feuerwehrserver treffen und uns austauschen. Jederzeit ist somit der gleiche Wissensstand gewährleistet.

Übersicht Fahrzeuge/Boote im Gerätehaus und Hafenhalle Heiligenhafen:

Fahrzeugbeschreibung	Kurzbeschreibung	Standort	Besitzer
Drehleiter DLK23/12	DLK23/12	Gerätehaus	Stadt Heiligenhafen
Hilfeleistungslöschfahrzeug	HLF20	Gerätehaus	Stadt Heiligenhafen
Löschgruppenfahrzeug	LF10/6	Gerätehaus	Stadt Heiligenhafen
Tanklöschfahrzeug	TLF16/25	Gerätehaus	Stadt Heiligenhafen
Rüstwagen	RW	Gerätehaus	Stadt Heiligenhafen
Gerätewagen Logistik 1	GW/L1	Gerätehaus	Stadt Heiligenhafen
Mannschaftstransportwagen	MTW VW	Gerätehaus	Stadt Heiligenhafen
Einsatzleitwagen 1	ELW 1	Gerätehaus	Stadt Heiligenhafen
Mannschaftstransportwagen	MTW Opel	Gerätehaus	Stadt Heiligenhafen
Mannschaftstransportwagen	MTW Ford	Gerätehaus	Stadt Heiligenhafen
Rettungsboot 2 auf Trailer	RTB2 + Motor	Gerätehaus	Stadt Heiligenhafen
Tragkraftspritzenanhänger JF	TSA JF	Gerätehaus	Stadt Heiligenhafen
Planenanhänger Multifunkt. JF	MZA JF	Hafenhalle	Stadt Heiligenhafen
Kommandowagen	KdoW ELVD	Stadt	Stadt Heiligenhafen
Gabelstapler / E-Stapler		Hafenhalle	Stadt Heiligenhafen
Rettungsboot 2 ohne Trailer	RTB2 o. Motor	Hafenhalle	Stadt Heiligenhafen
Einsatzleitwagen Fü.Gr.GSG	ELW 2 Kreis	Hafenhalle	Kreis OH
Mehrzweckboot Ölwehr	MZB ÖL	Hafenhalle	Land SH
Mehrzweckanhänger ÖL	MZA ÖL	Hafenhalle	Land SH

!!! 18 Stellplätze OHNE Zukunftsreserve !!!

2018 Fahrzeugbeschaffung Löschgruppenfahrzeug 20 (LF20)



Mit großer Verwunderung mussten wir feststellen, dass sich die Kosten für die Neuanschaffung von Feuerwehrfahrzeugen um ca. 15 – 20% gegenüber dem Jahr 2014/15 erhöht haben. Grund hierfür ist die wieder einmal angepasste Normung und die Änderung der Abgasklassifizierung. Die Abgasklasse Euro 6 wird die Unterbringung Technik, für den Auf- und Ausbauer bzw. Hersteller zur Herausforderung. Dieses schlägt sich im Preis und sogar in der Raum- und Gewichtsbelastung nieder.

Das ist der Grund für den erhöhten Kostenansatz für das LF20 für das Jahr 2018. Die Maßnahme der Beschaffung, also die europaweite Ausschreibung, sollte im Jahr 2018 begonnen sein, da dann noch errechnete Fördermittel von 30% in Summe dann 71.200,00€ fest zu erwarten sind.

Ab 2019 wäre nur der „normale“ Fördersatz (gemessen an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune) von ca. 17% zu erwarten, da das Förderprogramm Fahrzeuge Ostholstein ausläuft oder es sogar gar keine Förderung mehr gibt? Es wird zurzeit geklärt, aber der Kreis OH hat sich bisweilen nicht festgelegt.

2020 Fahrzeugbeschaffung Drehleiter



Im Jahr 2019/2020 wird unsere Drehleiter 20 Jahre. Die Hersteller haben es besonders geschickt angestellt, weil im zwanzigsten Jahr auch die Herstellerrevision stattzufinden hat. Das bedeutet, dass Verschleißteilerneuerungen und umfassende Prüfungsumfänge mit mindestens 25.000€ veranschlagt werden.

Wir gehen zurzeit von einem Kostenvolumen von 850.000€ ohne Förderung aus. Dieses Fahrzeug ist bereits zu 95% ausgearbeitet, um es im entsprechenden Zeitraum nach Zustimmung durch die Stadtvertretung ausschreiben zu können.

Es schweben uns verschiedenste Finanzierungsmodelle vor sowie ein eventueller Erwerb von einem Vorführfahrzeug. Dieses würde sich erheblich preismindernd auswirken und wäre gemäß den Richtlinien zur Förderung des Feuerwehrwesens möglich. (FAG 2.1.3)

Bei einem Verkauf der „alten“ Drehleiter ohne die 20-jährige Herstellerrevision muss mit einem Ertrag von ca. 50.000 bis 100.000€ gerechnet werden. Eine Revision wird sich im Verkaufspreis nicht 1:1 widerspiegeln. Die Fördermöglichkeit wird sich im Bereich zwischen 80.000 bis 120.000€ bewegen. Eine kostenintensive Reparatur schieben wir seit einem Jahr. Es ist zwar im Haushaltsansatz 2017 und auch wieder 2018 verankert, wird aber bei keiner Verschlechterung des Zustandes der Aufrichtwinden weiterhin gemäß den Unfallverhütungsvorschriften und deren Sachverständigenprüfung vom Hersteller getragen, so dass eventuell dieser Ansatz von ca. 6.000€ nicht zum Tragen kommt. Hier muss erwähnt werden, dass die Drehleiter von der Gemeinde für viele bauliche Objekte als zweiter Flucht- und Rettungsweg zur Verfügung gestellt wird. (Steinwarderbauten, Ameos, LEV, etc.). Taktisch wird sie oft auch als Anleiterbereitschaft für vorgehende Trupps im Innenangriff eingesetzt. Sollte der Rückzugsweg abgeschnitten werden, können die Trupps über die Drehleiter gerettet werden. Nicht zu vernachlässigen ist die Kranfunktion für verschiedenste Einsatzarten, wie Boot zu Wasser heben oder Anheben von Fahrzeugen bei Verkehrsunfällen, bei Dachstuhlbränden das Löschen von oben und hier besonders die Sicherung der Feuerwehrleute auf den Dächern mit Anleinsystem. Mit einer neuen Generation Drehleiter wird auch ein immer wichtiger werdender Punkt in der Ausführung des Leiterparks kompensiert. Der „Knick“, ein Gelenkstück am Rettungskorbstück bietet eine Vielzahl von Mehrgewinn im Arbeitsumfang. Für viele bauliche Anlagen (Mehrfamilienhäuser) kaum wegzudenken, weil nun auch die Mansarden und Dachgeschosswohnungen im rückwärtigen Bereich angefahren werden können. Prävention und maximale Sicherheit für eingesetzte Kräfte. Also ist ein Verzicht nicht möglich. Mit dem Einverständnis und Zustimmung der Stadtvertretung würde ich eine sichere Finanzierung und Ausarbeitung eines Vorführfahrzeuges auf den Weg bringen wollen. Da der Export der Drehleiterhersteller nahezu explodiert ist, wird es immer schwieriger im normalen Ausschreibeverfahren eine kostengünstigere Vorführleiter zu erhalten. Daher die sichere Zustimmung mit Verbindlichkeitsregelung für den besagten Werdegang zur Durchführung.

Ab 2020/25 Rüstwagen



Im Jahre 2005 wurde der Rüstwagen beschafft. Alle bis heute betrauten Wehrführer sind davon ausgegangen, dass es einen Vertrag zwischen dem Kreis Ostholstein und der Stadt Heiligenhafen für dieses Fahrzeug gibt. Dem ist aber nicht so. Es gibt nichts. Es wurden seinerzeit 322.540,22€ veranschlagt. Abzüglich Sonderbedarfszuweisung 11.700,00€ und Förderung aus der Feuerschutzsteuer in Höhe von 146.027,68€ ergab sich ein Eigenanteil von 157.727,68€.

Man beschaffte in Heiligenhafen entgegen der taktischen Ausrichtung einen Rüstwagen, weil aufgrund der erhöhten Fördermaßnahme der Kreis OH jenen für die schwere technische Hilfeleistung bei LKW- und Bahnunfällen einsetzen wollte. Die Deutsche Bahn hat bundesweit alles auf die Länder/Kreise abgegeben. Leider gibt es hierüber keine gesicherten Aufzeichnungen zwischen der Stadt Heiligenhafen und dem Kreis Ostholstein, so dass wohl alles auf mündlicher Basis beschlossen wurde.

Im nun 13ten Jahr des Daseins dieses Fahrzeuges kommt es jetzt zu erheblichen Kosten in Bezug auf Prüfungen und Aussonderungen im Einschluss mit Ersatzanschaffungen.

Der Versuch die Kosten auf den Kreis, zumindest anteilig, umzulegen, scheitert nun an besagten fehlenden Aufzeichnungen.

Fazit: In meiner Funktion als Gemeindeführer, angehalten die Kosten und wirkliche Verwendungen zu überblicken, werden wir das Fahrzeug entsprechend nur noch an die örtlichen Belange anpassen. Viele kostenintensiven Gerätschaften für die Vorhaltung überörtlicher Einsätze im Bereich der Bahn oder anderer Großlagen im technischen Hilfeleistungseinsatz kann nicht auf eine Kommune abgewälzt werden.

Gedankenspiele, das Fahrzeug nun an den Kreis OH für den Ausbildungsbetrieb an der feuerwehrtechnischen Zentrale zu veräußern, laufen an, zumal es dort sehr gut hineinpasst und es endlich eine umfassende gute Ausbildung aller Feuerwehrkameraden im Kreis zulässt. Ansonsten sehe ich eine Bedeutung für den Rüstwagen mit seinem Spezialgerät ausschließlich für Heiligenhafen eher nicht.

Die Konsequenz hieraus würde bedeuten, den Rüstwagen für eine geschätzte Summe von 100.000,00 - 150.000,00€ mit einer Teilbeladung zu verkaufen.

Örtlich bedingtes Gerät würde behalten werden. Man würde hierfür einen Gerätewagen/Rüst mit Trupp/Staffelkabine und Kofferaufbau mit Ladebordwand anschaffen. Besonderheiten wären dann eine Seilwinde sowie ein beidseitiger Gerätekasten zur Unterbringung der technischen Hilfeleistung. Das kommunale Gerät wird auf Rollwagen verlastet und transportiert.

Die Gesamtkosten, so denke ich, belaufen sich auf ca. 250.000,00€

In Gegenüberstellung einer Ersatzbeschaffung liegt ein Rüstwagen bei ca. 500.000,00€!!!

Geplante Ersetzung des Fahrzeuges wäre gemäß Feuerwehrbedarfsplan 2025. Eine realistische prozentuale Preisanpassung von 3% p.a (ca. 20%) entspricht geschätzt dann 600.000,00€. So könnte man auf Sicht eine Einsparung von 350.000,00 generieren. Setzt man sogar den erzielbaren Verkaufswert dagegen, so bleibt der anstehende kommunale Eigenanteil für einen Gerätewagen bei ca. 100.000,00€.

Rüstwagen Verkauf	150.000,00€	Rüstwagen Verkauf 2025	40.000,00€
Gerätewagen Neu	250.000,00€	Gerätewagen Neu 2025	300.000,00€
Eigenanteil	100.000,00€	Eigenanteil 2025	260.000,00€
Förderung ?		Förderung ?	

Die genaue Bedarfs- und Kostenanalyse wird erst vorgenommen, wenn sich betreffende Parteien (Kreis Ostholstein, Stadt Heiligenhafen, Kreisfeuerwehrverband, Kreiswehrführung, Gemeindeführung Heiligenhafen (mit Beschluss Vorstandsversammlung April 2017) einig sind.

Die Feuerwehr und somit die Stadt Heiligenhafen benötigt maximal ca. 30% der vorgehaltenen Ausrüstungsgegenstände.

FEUERWEHR HEILIGENHAFEN BEDARFS- UND ZUKUNFTSPLANUNG

Ich bin sehr daran interessiert, die laufenden und entstehenden Kosten zu minimieren. Daher bitte ich das Ziel auf Vereinfachung für unsere Feuerwehr weiter verfolgen zu dürfen. In diesem Fall könnte das Fahrzeug der Kreisausbildung zugeführt werden und wird als Alleinstellungsmerkmal für den Kreis Ostholstein vorgehalten. Dieses sind Gedankenspiele, welche, mit der Zustimmung der Stadtvertretung zeitnah weitergeführt werden müssen. Dieses bedeutet auch, dass im Vorwege investiert werden sollte, um eine sehr kostenintensive Lösung abzuschaffen.

Fahrzeugbedarfsplanung in einer Übersicht:

Pos.	Baujahr Anschaffung	Fahrzeugbezeichnung	Regelbetrieb in Jahren	Neubeschaffung Jahr
1	1990	Anhänger einachsig multifunktional	30	ab 2020
2	1998	Tanklöschfahrzeug TLF16/25 Haushaltsansatz 2018	20	2018
3	2000	Drehleiter DLK23/12	20	2020
4	2002	Mehrzweckfahrzeug MZF (ELW)	15	2017
5	2005	Rüstwagen zu ersetzen in Gerätewagen/Rüst siehe Problembeschreibung	20	2025 ab 2020
6	2007	Mannschaftstransportwagen 1 (MTW)	15	2022
7	2011	Löschgruppenfahrzeug LF10/6 Ersetzte zwei Fzg. TLF24 und LF8	20	2031
8	2012	Mannschaftstransportwagen 2 (MTW)	15	2027
9	2012	Gerätewagen Logistik	15	2027
10	2015	Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF20	20	2035
11	2016	Kommandowagen (KDOW)	10	2026
Im Zulauf (Bestellung erfolgt)				
12	2017/18	Einsatzleitwagen (ELW1)	15	2032
Geplant				
13	2018	Löschgruppenfahrzeug LF20	20	2038
14	ab 2018	Tankanhänger 18000 Liter Wasser	20	???
15	2020	Drehleiter DLK23/12	20	2040
16	ab 2020	Gerätewagen/Rüst siehe Pos. 5	20	2040
17	ab 2020	Mannschaftstransportwagen 3 (MTW)	15	2037
18	ab 2020	Kleinlöschfahrzeug (Jugendfeuerwehr) gebraucht – siehe Ausführungen	15/20	2035/40

FEUERWEHR HEILIGENHAFEN BEDARFS- UND ZUKUNFTSPLANUNG

Weitere Entwicklungen in der Gemeinde bleiben vorerst unbeachtet. Bei eventueller explosionsartiger Bautätigkeit kann entsprechend ein weiteres wasserführendes Fahrzeug mit Großvolumentank benötigt werden.

Ein funktionsfähiges Fahrzeug ausschließlich für die Jugendfeuerwehr wäre sehr wünschenswert, z.B. ein kleines flaches Fahrzeug für eine Löschgruppe und tragbarer Pumpe. Kleinlöschfahrzeug (KLF) oder Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W

Hier wäre ein Mäzen oder Spender erforderlich, oder aber die Gemeinde sieht den gleichen Bedarf wie ich.



Personal:

Stand 15.6.2017 84 aktive Feuerwehrleute der Einsatzabteilung

Hört sich sehr gut an und steht dem Trend entgegen. Aber man muss es genauer betrachten und wird in die Realität zurückgeholt.

Wir sind froh einen regen Zulauf zu haben. Dem gegenüber wurden auch sogenannte „Karteileichen“ liebevoll entfernt.

Die folgende Tabelle gibt den tatsächlichen Verhalt der Einsatzverfügbarkeit wieder. (OHNE Einrechnung von Urlaub und Fehlzeiten üblicher Krankheitsausfall)

Einsätze teilgenommen von gesamt	Zeit	Besonderheiten Mensch	Arbeitsplatz	Tagsüber 6-18 Uhr einsatzbereit innerhalb Hilfsfrist
82 Kameraden				
7/80	04:50	Notdienst	Neustadt	nein
20/80	13:05	Neueintritt, Schichtler)	Grömitz	nein
5/80	09:37	Rentner	Heiligenhafen	ja
9/80	16:18	Schichtler	Oldenburg	nein
9/80	11:43		Heiligenhafen	nein
1/80	06:12	psychisch belastet	Heiligenhafen	nein
24/80	19:02	Schichtler	Neustadt	teils
31/80	26:25:00	Schichtler	Neustadt	teils
0/80		Rentner, krank	Heiligenhafen	nein
37/80	32:09:00		Heiligenhafen	ja
0/80		AZUBI	Oldenburg	nein
3/80	03:22	Schichtler	Putlos	nein
23/80	14:46	Student	Hamburg	nein
1/80	01:08	Student	Hamburg	nein

FEUERWEHR HEILIGENHAFEN BEDARFS- UND ZUKUNFTSPANUNG

26/80	18:22	Schichtler	Ostholstein	teils
28/80	39:54:00	Schichtler	Lensahn	teils
33/80	41:25:00		Lensahn	nein
15/80	20:00		Heiligenhafen	nein
30/80	35:50:00		Heiligenhafen	ja
0/80		Neueintritt, psychisch belastet	Oldenburg	nein
25/80	25:49:00	Notdienst	Neustadt	nein
26/80	27:30:00		Heiligenhafen	teils
4/80	08:52	Schichtler	Heiligenhafen	nein
25/80	23:26		Heiligenhafen	teils
38/80	46:59:00		Lensahn	nein
3/80	03:10	Rentner, krank	Heiligenhafen	nein
17/80	22:55	Schichtler	Ostholstein	nein
5/80	11:54	Notdienst	Oldenburg	nein
47/80	48:17:00		Fehmarn	nein
48/80	41:04:00	Schichtler	Heiligenhafen	ja
7/80	12:55		Heiligenhafen	ja
20/80	20:37		Lübeck	nein
23/80	21:05		Gremersdorf	ja
22/80	20:14		Putlos	nein
16/80	14:01		Heiligenhafen	ja
14/80	18:45	Notdienst	Heiligenhafen	nein
56/80	52:43:00		Heiligenhafen	ja
29/80	29:43:00		Heiligenhafen	ja
17/80	29:10:00	Student	Rostock	nein
5/80	09:04	Schichtler	Ostholstein	nein
33/80	33:14:00	Neueintritt, Schichtler	Oldenburg	nein
38/80	44:21:00		Fehmarn	nein
26/80	25:51:00	Schichtler	Großenbrode	teils
13/80	16:12		Fehmarn	nein
27/80	28:35:00		Ostholstein	nein
3/80	01:32		Heiligenhafen	nein
0/80		Schüler, Neueintritt	Oldenburg	nein
11/80	17:40		Fehmarn	nein
61/80	79:37:00		Heiligenhafen	ja
0/80		150 Tage in Heiligenhafen	Bielefeld	teils
39/80	36:06:00	Notdienst	Lensahn	nein
30/80	33:38:00		Eutin	nein
5/80	12:03	Schichtler	Oldenburg	nein
0/80		Neueintritt, Schichtler	Oldenburg	nein
12/80	09:34	Schichtler	Ostholstein	teils
16/80	14:01		Fehmarn	nein
4/80	07:44	AZUBI	Heiligenhafen	nein

FEUERWEHR HEILIGENHAFEN BEDARFS- UND ZUKUNFTSPLANUNG

12/80	08:47		Heiligenhafen	teils
20/80	22:42		Heiligenhafen	teils
29/80	30:22:00	AZUBI	Oldenburg	nein
21/80	20:04		Heiligenhafen	ja
14/80	10:16	AZUBI	Oldenburg	nein
0/80			Heiligenhafen	nein
13/80	16:31	Notdienst	Heiligenhafen	teils
3/80	07:39		Heiligenhafen	nein
36/80	33:16:00		Heiligenhafen	teils
55/80	47:13:00	Schichtler	Heiligenhafen	teils
30/80	27:58:00		Großenbrode	nein
12/80	15:42		Oldenburg	nein
23/80	21:39	Schichtler	Mönchneversdorf	teils
12/80	09:01	Schichtler	Großenbrode	nein
22/80	24:03:00		Lübeck	nein
27/80	26:30:00	Schichtler	Heiligenhafen	teils
1/80	00:43	Rentner, krank	Heiligenhafen	nein
16/80	20:12	Neueintritt	Heiligenhafen	teils
29/80	29:14:00	Schichtler	Oldenburg	teils
0/80		AZUBI	Oldenburg	nein
2/80	01:07	Schichtler	Ostholstein	nein
24/80	24:47:00	Rentner	Heiligenhafen	ja
41/80	29:59:00	Schichtler	Heiligenhafen	ja
40/80	37:24:00		Heiligenhafen	ja
0/80		psychisch belastet	Heiligenhafen	nein
32/80	26:51:00	Schichtler	Neustadt	teils
19/80	20:15	Schichtler	Ostholstein	teils
1674:44:00				
		24 x Schichtler	34 x Heiligenhafen	14 x JA
		6 x nicht einsatzbereit		50 x NEIN
		9 x AZUBI, Schüler, Student	50 x auswärts	20 x TEILS
		6 x Notdienst regelmäßig		

Fazit: Erschreckendes Ergebnis!

50 Feuerwehrleute arbeiten außerhalb Heiligenhafens.

Zählt man die „Dauerverhinderten“ und Schichtdienstleister in Heiligenhafen hinzu, wird allen klar, dass sehr zeitnah etwas geschehen muss.

Die Verantwortung liegt zum einen beim Wehrführer, aber der macht hiermit aufmerksam und appelliert an die Verantwortlichen der Stadt Heiligenhafen.

Alle Stadtvertreter gem. Gemeindeordnung unterliegen auch dieser Verantwortung.

Gründe für diesen Missstand liegen in der mangelhaften Verfügbarkeit von lukrativen Arbeitsplätzen am Heimatort.

Kaum Industrie bzw. einseitige Berufsausrichtung im Gastronomie- und Tourismusbereichen.
Oder aber Weggang von Firmen bzw. Verhinderung von Berufsbildern.
(Forensik Heiligenhafen, etc.)

Städtische Beschäftigte: 1x Verwaltung Rathaus, 1x Schulhausmeister (seit 2014 bzw. 2015)

Maßnahmen zukünftig (Stadtvertretung, Stadtverwaltung):

Berufsgruppen (Firmen) für Heiligenhafen anwerben. Verwaltungs- und Politikinitiative für die Werbung von Feuerwehrkräften.

Heimische Firmen anwerben und für Feuerwehrleute begeistern, motivieren, belohnen!!!

Städtische Beschäftigte für die Feuerwehr einstellen bzw. anwerben. (jetzt wäre die Chance)

Schaffung der Arbeitsstelle „Hauptamtlicher Gerätewart“ (Begründung wird dargelegt)

Maßnahmen flächendeckend Bundesrepublik:

Kindergarten, Schule, Lehre - Lerneinheiten für Brandschutzerziehung und Aufklärung schaffen. (leider im BrschG Aufgabe der Feuerwehr – nicht zeitgemäß)

Integrierter Schwimmunterricht, die Erste Hilfe, der Bevölkerungsschutz und Selbstschutz.

Einführung von verpflichtenden Praktika ab 18 Jahre mind. 1 Jahr neben dem Schul- bzw.

Ausbildungsalltag im Bereich der oben benannten Aufgabengruppen.

(Wegfall (Aussetzung) der Wehrpflicht = Wegfall der Ersatzdienstleistenden)

Von 10 Ersatzdienstleistenden konnten in der Vergangenheit geschätzt 3 gehalten werden.

Unzureichende Maßnahmen (bis dato):

Flyer, Werbung, Plakate, soziale Medien (Internetpräsenz, Facebook, etc.) dienen lediglich als Informationsmedien, aber nicht zur Anwerbung neuer Mitglieder.

Die Wehrführung und andere Vorstandsmitglieder der Feuerwehr können das nicht auch noch leisten.

Gesellschaftlicher Wandel (Streben nach höherem Lebensstandard durch alle Schichten):

Das Streben nach Statussymbolen bzw. Neid auf derzeitigen „Grundwerten – dingen“ überwiegt und bestimmt m.E. zurzeit das tägliche Leben.

Die meisten Menschen sagen, ja – wir brauchen die „Freiwillige“ Feuerwehr, beteiligen sich dann aber nur durch Worte oder finanziellen Beitrag.

Natürlich hat sich das Arbeitsverhalten geändert, Schichtdienst in unseren Breiten war noch nie so sehr ausgeprägt, der Samstag und sogar der Sonntag sind schon vollwertige

Arbeitstage. (Zumindest was Pflege, Einzelhandel und Tourismus betrifft)

Verständlicherweise hat niemand (auch ich) keinen Ansporn, das gesamte Wochenende seinem Hobby zu opfern.

Uns trifft die Verböhrtheit, keine Zeit mehr zu haben. Schnelllebigkeit und der Drang zum Verbrauchsmaximum, also der Wille alles Neue haben zu wollen.

Extrem ausgedrückt: „Fleisch vom Discounter naschen, aber Applehandy für 1000,-€ haben!“

Die Wertigkeit ist aus der Mitte gerückt. Lediglich Extreme beherrschen das Verhalten vieler.

Beispiel: „Bier – Alster/Radler wurde einst gemischt im Glas. Nun gibt es das Bier mit Sorten, welche undenkbar waren.“ Für alles und jedem gibt es das auf ihn zugeschnittene Produkt.

Ob nun benötigt oder nicht.

Das ist mittlerweile bei der Feuerwehr genau das Gleiche. Für jede nur anzunehmende Situation gibt es ein Werkzeug, um es zu bewerkstelligen, (teils überflüssig und sehr teuer).

Um nachrückende Feuerwehrleute zu motivieren, ist man in der Pflicht, den Bedarf zumindest im Ansatz zu erfüllen, da Althergebrachtes kaum mehr Beachtung findet. Ich kann da lange sagen, dass Feuer immer noch am besten mit Wasser gelöscht wird. Oder ... 50 Jahre gab es nach dem Dienstabend „Wiener Würstchen“, heute (überspitzt) muss es Schweinemedallions geben.

Ich möchte zum Ausdruck bringen, wie schwierig es ist, Menschen zu motivieren und bei Laune zu halten. Es trifft nicht nur die Feuerwehr sondern alle ehrenamtlichen Aufgaben... Der Unterschied ist, dass die Feuerwehr eine kommunale Pflichtaufgabe ist. Die Gilde, der Sportverein, die Volkshochschule sind mit unserer Aufgabe bei Weitem nicht zu vergleichen!

Maßnahmen zur Motivation bestehender Mitglieder und Neumitglieder:

(Hinweis: man wird lediglich den vorzeitigen Zerfall der ehrenamtlichen Feuerwehr nur verschieben.)

„Freie Gedanken zur Situation – Ideensammlung“

Ich nenne ihn einmal „Feuerwehrbonus“, da „Ehrenamtsbonus“ nicht mit der Feuerwehr in einem Zug genannt werden kann. Es besteht eine Pflichtaufgabe für uns. Gilde, Sportverein, etc. sind wichtige kulturelle gesellschaftliche Aufgaben, aber ohne die verantwortliche Pflicht.

...

Vergünstigung bei Erwerb von Baugrund,
Freies Parken im Stadtgebiet,
Vergünstigungen bei kommunalen Abgaben,
Zusatzrente durch die Stadt (mit anspruchsvoller Ausschüttung)

Gratifikation wie im öffentlichen Dienst und darüber hinaus. 10/20/25/40 Jahre „aktive“ Mitgliedschaft, ergeben m.E. 30,00€ / 100,00€ / 250,00€ / 400,00€

Zuwendung ca. 50,00€ je Fw-Mitglied pro Jahr (Tankgutschein, o.ä.) Bestandteil seit 2016 Bezogen auf 80 Feuerwehrleute also 4.000,00€

Vergütung je Einsatzstunde 2 Euro!

Das würde in Bezug auf 2017 = 1790 Einsatzstunden eine Gesamtsumme (1.1.2017 bis 20.9.2017- 148 Einsätze) von 3.580,00€ ergeben.

(auf 12 Monate hochgerechnet ungefähr 2400 Einsatzstunden = 4.800,00€)

Vergütung je Dienststunde Feuerwehrausbildung (Regel- + Sonderdienst) 1 Euro!

Gleicher Bezugszeitraum wie o.g. , ergeben 2422 Dienststunden = 2.422,00€

(auf 12 Monate hochgerechnet ungefähr 3250 Dienststunden = 3.250,00€)

etc.

Vor ca. 3 Jahren wurde dem Bürgermeister ein Vorschlagsprogramm aus einer von uns aufgestellten Arbeitsgruppe übergeben, (Nicht alles oben Genannte war Bestandteil des Programms).

Es gibt Kameraden, die lassen sich durch moderne Technik begeistern, andere suchen bei der Feuerwehr eine Herausforderung. Wieder andere finden im Vereinsleben eine zweite Heimat. Was aber alle verbindet ist die Motivation „Menschen in Not“ zu helfen.

Was aber haben die Kameraden und Kameradinnen für den Verzicht auf Freizeit und den anstrengenden Dienst (Einsatz) zu erwarten? Wie lassen sich der Reiz am Hobby und die Motivation für viele Jahre aufrechterhalten?

Privilegien in der Gesellschaft gibt es für Feuerwehrleute keine, Dankbarkeit aus den Reihen der Bevölkerung ist äußerst selten. Stattdessen wird die Feuerwehr als „Mädchen für alles“ gesehen, „gut dotiert“ (bezahlt) und „Vertreter des Staates“.

Besonders in den sozialen Netzwerken, in den Printmedien, aber auch im persönlichen Gespräch sieht sich der Feuerwehrmann häufig negativen Diskussionen ausgesetzt. Anlässe dazu sind schnell gefunden: „Könnt ihr nicht langsamer fahren?“, „Müsst Ihr nachts das Martinhorn anmachen?“ „Ist das schon wieder eine Übung?“, „Braucht ihr denn immer so lange?“ usw. usw.

Aber auch körperliche Übergriffe durch Dritte, die Missachtungen von Anweisungen am Einsatzort und dem Unvermögen der Kraftfahrer eine Rettungsgasse zu bilden sehen sich die Feuerwehrleute im öfter ausgesetzt.

Um Feuerwehrleute zu gewinnen und „bei der Stange zu halten“ braucht es in unserer schnelllebigen Zeit, in der der erste Job häufig nicht zum Leben ausreicht, dringend Unterstützung von Seiten der politisch Verantwortlichen.



Gerätewartung Feuerwehr Heiligenhafen

Zurzeit versehen insgesamt 8 Gerätewarte ehrenamtlich, teils mit Aufwandsentschädigung, ihren Dienst.

3 Gerätewarte für Fahrzeuge und Gerätschaften

2 Gerätewarte für die Atemschutzgeräte und dessen Zubehör

3 Gerätewarte für die Elektrotechnik, Funk- und Alarmierwesen

Es ist zu erwähnen, dass alles gerade ausreichend bearbeitet und umgesetzt wird.

Das Maß an Zuträglich- und Machbarkeit ist bei weitem erreicht.

Gerade der Bereich der Fahrzeuge und Geräte ändert sich gefühlt täglich. Immer neue Prüfungen, neue Dokumentationen, Aussonderungsfristen, Bestimmungen und Regeln.

Um dieses alles regelkonform zu erledigen ist es ehrenamtlich selbst mit drei Gerätewarten nicht mehr zu überblicken.

Im Zuge der kommenden 6 – 10 Jahre wird es unumgänglich sein, eine hauptamtliche Kraft (bzw. zwei) zu installieren. Je nach Konstellation der eventuellen Zusammenführung von Kapazitäten der Stadt Heiligenhafen (Feuerwehr, Bauhof, Stadtwerke, HVB gemeinsam in einem „Kompetenzzentrum zentralisiert in einem Komplex“) wird es eventuell möglich, etwas in Personalunion zu verwirklichen.

Die Entlastung der werktäglichen Werkstattfahrten, Gerätschaftentransport zu Prüfungswerkstätten, Überwachung von Prüfungen im und am Gebäude, sowie Botengänge wären eine anzustrebende Entlastung.

Ein Gerätewart der Fahrzeuge/Gerätschaften verbringt durchschnittlich 5 Stunden je Woche im Gerätehaus/Halle. Das bedeutet, dass sie zusammen 60 Stunden je Monat investieren. Außerdem verwenden sie jeder mindestens 4 Tage ihres Urlaubes jährlich bei der Feuerwehr.

Die eingeführte Prüfungswoche, in der alle anreisenden Prüfungs- und Wartungsfirmen zusammengefasst wurden.

Feuerwehrtechnische Zentrale für Leitern und Gerät allein drei Tage in Heiligenhafen.

Ecovent für die Abgasabsauganlage ein Tag.

Elektroprüfung durch hiesige Elektrofirma zwei Tage.

Crawford für die Überprüfung der Rolltore ein Tag.

Feuerlöscherprüfung ein Tag.

Magirus Wartungs- und Prüfungsarbeiten Magirusfahrzeuge, Pumpen und Aufbauten fünf Tage.

Gerätewartung Fahrzeuge/Geräte insgesamt ca. 816 Stunden jährlich.

(Aufwandsentschädigung für alle gesamt = 5.892,00€ = ca. 7,22€/Stunde)

Ein Atemschutzgerätewart verbringt ca. 2,5 Stunden durchschnittlich pro Woche im Gerätehaus. Sie investieren zu zweit also ca. 20 Stunden im Monat.

Atemschutzgerätewartung insgesamt ca. 240 Stunden jährlich

(Aufwandsentschädigung für alle gesamt = 1.428,00€ = ca. 5,95€/Stunde)

Ein Funkwart verbringt ca. 1 Stunde durchschnittlich pro Woche im Gerätehaus.

Sie investieren zu dritt also ca. 12 Stunden im Monat. Und somit 144 Stunden jährlich.

Je vorhandenem Feuerwehrfahrzeug werden zwei sogenannte Fahrermaschinenisten eingeteilt. Sie kümmern sich anhand von monatlich zu führenden Checklisten um ihre Fahrzeuge. Sie sind für die Vollzähligkeit sowie für die Sauberkeit der Gerätschaften und Fahrzeuge verantwortlich.

Jeder Fahrermaschinenist investiert ca. 1 Stunde je Woche für diese Aufgaben.

Dieses ist ein Durchschnittswert, da kleinere Fahrzeuge nicht so intensiv zu erhalten sind, aber dafür öfter gereinigt werden müssen. (Mannschaftstransportwagen)

Es sind eigentlich Aufgaben, welche der Gerätewartung unterliegen.

Es bedeutet, dass insgesamt 16 Fahrermaschinenisten Dienst tun.

Sie investieren insgesamt ca. 64 Stunden im Monat und somit 768 Stunden jährlich.

Somit investieren alle zusammen ca. 1968 Stunden im Jahr. Die zugewiesene maximale gesamte Aufwandsentschädigung beläuft sich auf 7.320,00€.

Administrative Aufgaben, welche ich als Gemeindeführer unterstützend für die Gerätewartung (Beschaffung, Kostenbedarfsanalyse, etc.) leiste, sind nicht eingerechnet.

Außerdem sind die Aufgaben Brandschutzerziehung in Schulen und Kindergärten, Hydrantenkontrollen, Pflege von EDV und Einsatzunterlagen gar nicht beachtet in der Aufrechnung.

Bereiche wie das Waschen der Einsatzschutzkleidung könnte mit entsprechender Technik vorgenommen werden. Mittlerweile wird die Einsatzschutzkleidung zu einer Reinigung nach Oldenburg gebracht, weil nicht jede die herstellerepezifischen Anforderungen zur Reinigung, Desinfektion und Imprägnierung leisten kann.

Auch Arbeiten, welche dem Bauhof unterzuordnen sind, wie Leuchtmittel erneuern, Rasenmähen, Außenanlagen reinhalten, sonstige Kleinreparaturen am Gebäude, etc., sind nicht berechnet. Dieses würde wohl auch eine Vielzahl an Stunden ergeben.

Alle Berechnungen beruhen auf einem normalen „Feuerwehrjahr“.
Größere Einsätze wie Großfeuer, Hochwasser oder Unwettersturmereignisse lassen die Stundenzahl aller übermäßig ansteigen.
Außerdem wird alles ehrenamtlich, freiwillig und neben dem normalen Regelfeuerwehrdienst sowie dem eigentlichen Berufsalltag geleistet.

Fakt ist es, dass viele umzusetzende Dinge oder Arbeiten nicht zeitgemäß ausgeführt werden können. Grund hierfür sind die schlecht koordinierbaren ehrenamtlichen Kräfte für diese Tätigkeiten.

Meine Einschätzung von 1968 Stunden im Jahr für die Mindestgrundaufgaben stelle ich eine 40 Stundenwoche von 1920 Stunden jährlich gegenüber. Das bedeutet eine Kraft wird bereits nicht ausreichen. Stellt man zusätzlich bisher nicht durchgeführte Dinge mit an, wird klar, dass zwei Kräfte genügend zu tun hätten.

Berechnung einer hauptamtlichen Feuerwehr im Jahr. (hypothetisch)

Eine Kostenerrechnung für hauptamtliches Personal ohne räumliche Voraussetzungen wie Aufenthaltsräume, Schlafräume, etc.

Zu Grunde gelegt wird eine Gruppe von 12 Personen je Schicht plus (9+3 Personen Ausfallreserve pro Schicht (Urlaub, Krankheit)) = 36 Personen.

Personalkosten liegen bei 1,33 Millionen Euro.

Personal 3 Schichten = 36 ; Jahreskosten p.P. TVöD Stufe 5 = 37.000 ;
ergibt gesamt 1.332.000€

Wird explizit neben der Tätigkeit als Gerätewart für die Feuerwehr auch der Einsatzdienst angeordnet, so muss mit mindestens TVöD Stufe 6 bis 8 gerechnet werden.

Dieses wäre sehr sinnvoll in diesem Bereich von zwei Gerätewarten/Einsatzdienst auszugehen, da Vertretungsmöglichkeit und Urlaubs- Krankheitsausfall kompensiert werden kann. Ich bin mir sicher, dass wir in sehr naher Zukunft reagieren müssen.

Ich kann mir vorstellen, dass eine Arbeitskraft für die Feuerwehr abgestellt wird, welche die technische Voraussetzung erfüllt. Umfassend das Wissen und die Ausbildung für einen Gerätewart, mindestens Gruppenführer – besser Zugführer, Brandschutzerzieher, EDV Feuerwehrverwaltungsprogramm und Office. Die Zukunft mit ihren rasant wachsenden Auflagen und Regelwerken lassen diese Personalie schnell real werden.

Bei dem massiven Ansteigen der Anforderungen und Durchführungsbestimmungen wird die zweite hauptamtliche Stelle Gerätewart folgen. Der Wunsch im Rathaus eine Fachkraft – Sicherheit/Feuerwehr zu installieren wäre der nächste Schritt, bzw. eine parallele Schaffung. (siehe nachstehend)

Die orange/gelben Felder sind zukünftig nicht verzichtbar.

Feuerwehrfachkraft/Sicherheitsingenieur – Aufgaben

- Brandschutzbeauftragter der Stadt Heiligenhafen
- Sicherheitsbeauftragter der Stadt Heiligenhafen
- Brandschutzerzieher der Stadt Heiligenhafen
- derzeitige Defizite im vorbeugenden Brandschutz aufdecken (Zufahrten, Durchfahrten an Bauprojekten o.ä.)
- Dokumentenpflege (Hochwasserschutz, Katastrophenschutz, Sicherheitskonzepte)

Gerätewart 1 (Priorität) und 2 hauptamtlich – Aufgaben/Ausbildung

- Ausbildung mindestens Zugführung (Einsatzleitertätigkeit klein)
- Technische Berufsbildung (Mechatroniker o.ä.)
- Führerscheinklasse C zum Betrieb aller Fahrzeuge
- Kenntnisse Microsoft Office
- Hydrantenpflege (heute mangelhaft)
- Kleinsteinsätze
- Vorbeugender Brandschutz

Beispiel einer Stellenausschreibung Gerätewartung:

Aufgaben anhand einer Arbeitsplatzbeschreibung (Gemeinde Bad Schwartau 9.2017)

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) und ist unbefristet. Das Entgelt erfolgt nach Entgeltgruppe 6 TVöD. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39 Stunden. Es wird eine Probezeit von 6 Monaten vereinbart.

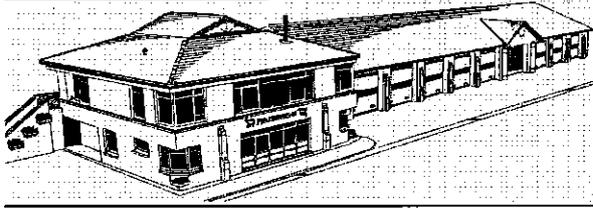
Voraussetzungen:

- Persönliche und fachliche Eignung
- Führerschein der Klasse C
- Abgeschlossene handwerkliche / technische Ausbildung
- Bereitschaft zur Qualifizierung oder abgeschlossene Lehrgangsteilnahme an der Feuerwehrtechnischen Zentrale Lensahn / Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein oder Betrieben
- Feuerwehrdienst- / Atemschutztauglichkeit gem. G 26.3
- Bereitschaft zur Mitwirkung im Einsatzbetrieb
- Teilnahme an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen
- Sicherer Umgang in Wort und Schrift, Anwendung von EDV.

Zum Aufgabenbereich gehören unter anderem folgende Tätigkeiten:

- Führung von Inventarverzeichnissen
- Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen für die Ausrüstung und die Geräte
- Prüfung und Instandhaltung aller Atemschutzgeräte und Atemschutzmasken
- Instandsetzung oder Veranlassung der erforderlichen Reparaturen / Wartungsarbeiten der Feuerwehr-Fahrzeuge
- Prüfung der auf den Fahrzeugen mitgeführten und in den Gerätehäusern befindlichen elektronischen ortsveränderlichen Geräte
- Überprüfung der Kfz-Absauganlagen
- Überprüfung der Sektionaltore der Feuerwehrhäuser
- Überprüfung der funktechnischen Ausrüstung
- Pflege und Instandhaltung des Gebäudes und der Außenanlagen, Winterdienst.

Das Feuerwehrhaus!



Eines der wohl schönsten Feuerwehrhäuser des Nordens. (1988)

Mittlerweile nun fast 30 Jahre alt.

Mit insgesamt 8 Stellplätzen und einer Waschhalle war es seinerzeit ein großes Haus.

Der Fahrzeugpark umfasste 1 LF8 , 1 LF16 , 1 Drehleiter , 1 Rüstwagen , 1 TLF8 und ein MTW sowie ein Boot , 1 Ölwehrcontainer (draußen). Es wurde mit Zukunftsreserve gebaut.

Allerdings wurde die Jugendfeuerwehr seinerzeit nicht mitbedacht. Praktisch vergessen. Und somit war die Reserve aufgebraucht.

1988 wurde das Feuerwehrhaus bezogen, 1988 wurde die Jugendfeuerwehr gegründet.

Außerdem kam ein Fahrzeug nach Auflösung der Betriebsfeuerwehr des Landeskrankenhauses hinzu, sowie ein Mannschaftstransportwagen für die Jugendfeuerwehr und ein Einsatzleitwagen für den Kreis Ostholstein inklusiver kommunaler Mitnutzung.

Anfang/Mitte der 90er Jahre wurde der Fahrzeugbestand aufgrund neuer Erkenntnisse und Gesetzeslage nahezu komplett getauscht.

Im Jahr 2000 umfasste der in die Zukunft ausgerichtete Fahrzeugbestand diese Fahrzeuge.

1 LF16/12 , 1 Rüstwagen , 1 Drehleiter , 1 TLF16/25 , 1 TLF24 , 1 LF8 , 2 MTW , 1 MZF(ELW) , 1 Boot , 1 Ölwehrcontainer (draußen) , 1 ELW Kreis OH, 1 Anhänger JF.

Insgesamt 13 Stellplätze

In dieser Zeit wurde in der ehemaligen Fachklinik ein Gebäudeteil angemietet, um viele Dinge auszulagern. (ca. 60qm)

Mittlerweile im Jahr 2017 kommt folgender Fahrzeugbestand zum Tragen.

1 HLF20 , 1 LF10 , 1 Rüstwagen , 1 Drehleiter , 1 GWL , 1 KDOW , 1 ELW , 2 MTW , 1 ELW Kreis OH , 1 TLF16 (LF20) , 2 Boot , 1 Ölwehrranhänger , 1 Anhänger JF , 1 TSA JF.

Insgesamt 16 Stellplätze

In dieser Zeit ab 2008 wurde die Halle am Hafen der LEV ca. 400qm angemietet.

54 Palettenstellplätze in Hochregallager.

Im Jahre 2008 wurde bereits eine langfristige zentrale Lösung angestrebt. Die Halle am Hafen wurde daher auf 10 Jahre fest gemietet und kann ab 2018 gegenseitig jährlich gekündigt werden. (Hafenkante, City, wie auch immer)

Der Sanierungsstau im Feuerwehrhaus hinterlässt ebenso deutlich seine Spuren.

Energetisch ist es auf einem alten Stand. Die Wärmedämmung tendiert gen Null.

Das Dach nur in Pappnocken verlegt ohne Isolierung. Lediglich der Dachboden wurde mit etwas Dämmstoff ausgelegt. Der Dachboden der Fahrzeughalle (nicht nutzbar, toter Raum)

wurde mit Plane ausgelegt, weil Nieselregen und feiner Schnee die Decke durchweichen würde.

Die Fenster klemmen und ziehen bereits durch. Bei schwerer Windlast auf die Fensterfronten drücken diese bereits auf.

Wassereintrich durch Schnee und feinen Nieselregen hat bereits mehrmals zu Durchnässen der Rigipsdecken im Fahrzeugtrakt geführt.

Durch die Einsatzschutzkleidung muss der gesamte Fahrzeugtrakt geheizt werden. Im Mittel 20°C, da sich die Feuerwehrleute hier umziehen müssen. Aufgrund dieses

Zustandes wird entsprechend zu viel Energie verbraucht. Im Fahrzeugtrakt ohne Einsatzschutzkleidung würde eine Temperatur von 7 bis 12°C ausreichen.

Im Sozialtrakt haben wir bereits Schäden an der Abwasserführung erlitten, so dass der Keller und hier besonders betroffen der Jugendfeuerwehrraum in Mitleidenschaft gezogen worden. Die Sanitäranlagen müssten durchweg komplett saniert werden. Der Fußboden und die Türen weisen massive Schäden auf. Die Duschen können nicht geschlechterspezifisch getrennt werden, da ein gemeinsamer Raum.

Es ist ein öffentliches Gebäude ohne die Möglichkeit Menschen mit Handicap aufzunehmen. (Rollstuhlfahrer, Senioren, etc.) Niemand kann somit die Treppe nehmen.

Das Feuerwehrhaus wurde im Januar 2017 durch die Hanseatische Feuerwehr Unfallkasse begangen. Der Bericht weist teils schwere Mängel auf. (Bericht FB4)

Seitens der Stadtverwaltung wurde ein Ingenieurbüro beauftragt anhand des Berichtes eine Umsetzung auf dem bestehenden Gelände des Feuerwehrhauses durchzuführen.

Aufgrund des zeitnahen Wegfalls der Halle am Hafen können die mindestens 400qm nutzbare Grundfläche nicht kompensiert werden. Außerdem können grundlegende Mängel nicht abgestellt und anders dargestellt werden. (Bericht FB4)

Ich sage bereits seit einigen Jahren, dass Kompetenzen (nicht nur der Feuerwehr) zentralisiert werden sollten. Synergieeffekte mit städtischen Eigenbetrieben (Bauhof, HVB) sollten ausgenutzt werden. So kann ein komplettes Kompetenzzentrum aus besagten Institutionen aufgebaut werden. Es gibt massive Vorteile für eine Zentralisierung.

Großgebäude bzw. Gebäude auf einer Fläche. Blockheizkraftwerk, Photovoltaik und Solarthermie würden eine ganz besondere Rolle spielen.

Eventuelle Hausmeister-, hauptamtliche Gerätewart-, oder einfach Personalwohnungen könnten ein Teil der Kosten kompensieren.

Der bisherige Bauhof und HVB-grund könnte wieder für Gewerbeansiedelungen und somit zu Steuereinnahmen herangezogen werden. Das Gerätehaus lässt eine Umnutzung zu, oder aber Grund und Boden für sozialen Wohnungsbau.

Ich lehne eine unbeschadete Nutzung, aufgrund der Mängel, des bisherigen Feuerwehrhauses ab. Darum habe ich auf die Mängel aufmerksam gemacht und in Absprache mit der Stadtverwaltung und nun auch als Auftrag durch die Stadtvertretung die „Hanseatische Feuerwehr Unfall Kasse“ HFUK beauftragt, hier tätig zu werden.

Mit dem Bericht der HFUK und dem Bericht der Machbarkeitsstudie, beauftragt durch die Stadtverwaltung, liegen Ihnen die Fakten und der Istzustand vor. (Ausgabe durch FB 4)

So können Sie nachvollziehen, warum ich so handeln musste. Niemand kann sagen, dass bei einem Unfall oder erheblichen Mangel, der Wehrführer hierfür verantwortlich gemacht werden kann, weil er unwissend war.

Es wird Zeit, dass ein Ausschuss für die Belange „Sicherheit – Zukunft – Stadt Heiligenhafen“ o.ä. tituliert, geschaffen wird. Jener muss mit Personen besetzt werden, welche alle Kompetenzen widerspiegeln. Es kann nicht Aufgabe der Feuerwehr sein, die entsprechenden Ausarbeitungen vorzulegen.

Mit dem Bauamt, speziell Herr Pfündl, haben wir eine Fachkraft, die die Zeichen der Zeit erkennt und nachhaltig für die Zukunft planen möchte.

Verantwortliche der städtischen Tochterfirmen und Gesellschaften signalisieren ebenfalls positives Interesse.

Ausbildung und Lehrgänge

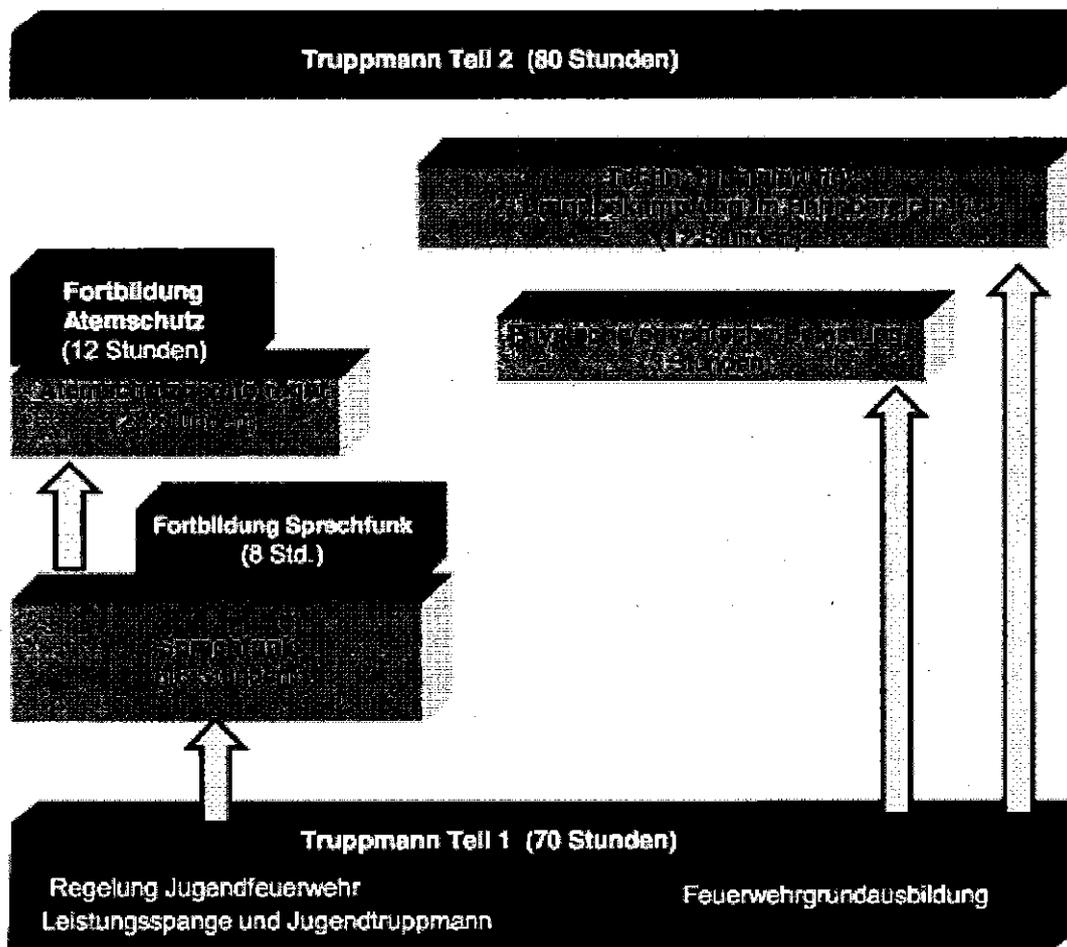
„Gestern“:

Ich bin im Jahr 1992 in die Einsatzabteilung gewechselt.

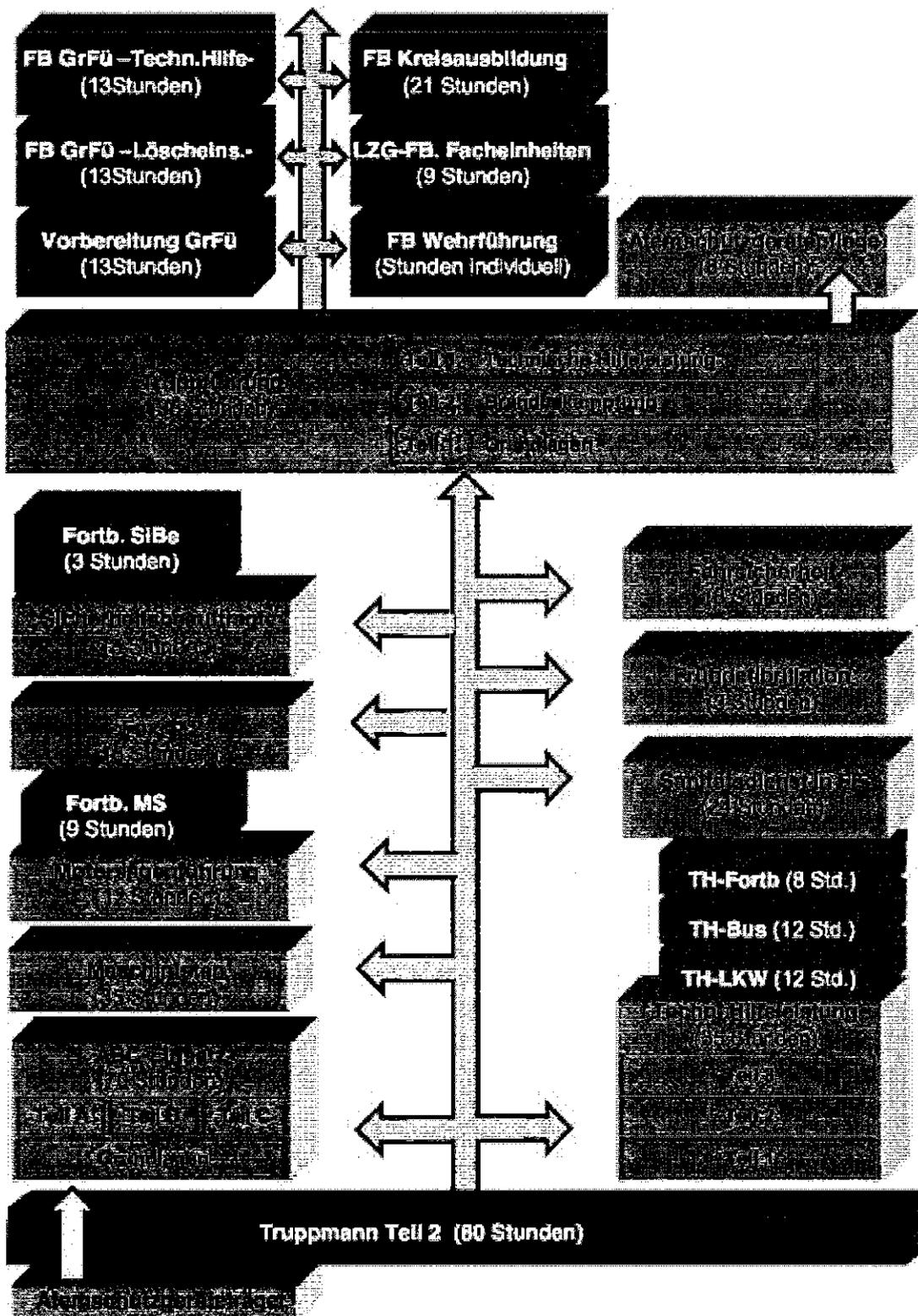
Neben der Grundausbildung insgesamt 70 Stunden in Heiligenhafen über drei Wochenenden, mussten auch Lehrgänge auf Kreisebene absolviert werden.

Maschinenlehrgang	1 WE (Sa,So)
Truppführerlehrgang	1 WE
Atemschutzlehrgang	1 WE
Funklehrgang	1 WE

„Heute“:



FEUERWEHR HEILIGENHAFEN BEDARFS- UND ZUKUNFTSPLANUNG



Die Ausbildung im Gesamten unterscheidet sich nicht im Geringsten von einer Berufsfeuerwehrausbildung. Zumal alle das gleiche Ziel verfolgen und der Bürger den gleichen Schutz zu erwarten hat und darf. In der Rechtsprechung gibt es keinen Unterschied zwischen Berufsfeuerwehr und Freiwilliger Feuerwehr.

Hier die Feuerwehrleute zu motivieren, sich mehrere Wochenenden ausbilden zu lassen, schrecken viele ab. So kann man die Feuerwehr innerhalb wiederum teilen in sehr engagierte und sehr wissbegierige und auf der anderen Seite jene, die über die ausreichende Ausbildung verfügen, um 90% der anfallenden Anforderungen zu erfüllen.

Diese beiden Gruppen innerhalb einer Gemeinschaft zu bedienen oder aber auch zu befriedigen, ist eine harte und unermüdliche Aufgabe. Der Spagat zwischen Über- und Unterforderung stellt uns als Wehrführer vor eine fast unlösbare Aufgabe. Zumal dann wieder Begehrlichkeiten und Neid zum Tragen kommen. Man kann auch sagen, dass traditionelle Mitglieder den „Elitefeuerwehrleuten“ gegenüberstehen. Man verzeihe mir den Ausdruck Elite, aber diese kleine Gruppierung hat sich diesen Namen selbst gegeben. Ich spreche hier über ca. 10 – 15 Feuerwehrleute.

Sie sind bei 80% immer anwesend und tragen die meisten Einsatzaufgaben. Aber, sie sind im traditionellen Bereich zumeist unauffindbar. Also, Besuche bei anderen Vereinen und Verbänden. Sie sind auch nicht für traditionelle Veranstaltungen wie dem Sommerfest, dem Frühlingsball oder ähnlichem zugetan.

Diese Balance allen gerecht zu werden kippt ein ums andere Mal.

Das ist ein Problem aller Feuerwehren, weil es um Begehrlichkeiten und Eitelkeiten einzelner Mitglieder geht. Diese wiederum überzeugen andere in ihrem Umkreis und es kommt zu Spannungen. Nicht eine Feuerwehr kann sich davon freisprechen. Das Feuerwehrsterben oder aber der Verschleiß von Führungskräften geht meist auf das Konto interner Konflikte. Für Heiligenhafen haben wir 2012 einen Weg gemeinsam beschritten, der bis auf die immerwährenden alltäglichen Zwistigkeiten im Groben gut verläuft. Nicht alle haben seinerzeit das Ausmaß erkannt. Wir standen kurz davor eine Pflichtfeuerwehr zu werden. Dem geschuldet, dass die Führung die Waagschale einseitig belastet hat und zwar mit der kleinsten Gruppierung „Elite“.

Zusammenfassung:

Es darf nie der Eindruck entstehen, dass wir als Feuerwehr unendlich dankbar sein sollten, wenn der Feuerwehr ein neues Fahrzeug oder ein Feuerwehrhaus zur Verfügung gestellt wird. Es wird ein Arbeitsgerät für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste zur Verfügung gestellt. Aus Überzeugung an dieser Stelle sei gesagt, dass der Bogen niemals überspannt wurde und zukünftig auch nicht wird.

Lediglich berät die Feuerwehr die Gremien und legen dar, was benötigt wird.

Das Sprichwort von gegenseitigem Geben und Nehmen zwischen Feuerwehr, Verwaltung und Stadtvertretung kann und darf nie benutzt werden. Selbstverständlich ist Sicherheit in Form der Feuerwehr ein nicht unerheblicher Kostenfaktor in einem Haushalt.

Viele Faktoren beeinflussen den ehrenamtlichen Dienst in der Feuerwehr negativ.

Gemeint sind dabei in erster Linie nicht die körperlich und seelisch anstrengenden Einsätze, Nachteinsätze, Schlafmangel usw., sondern u.a. die Schwierigkeit die Familie, den Arbeitsplatz und das Hobby „Feuerwehr“ unter einen Hut zu bringen. Die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen haben „nebenher“ mit etlichen Problemen zu kämpfen – was aber in einem Feuerwehrbedarfsplan keinerlei Berücksichtigung findet! Hier nur ein paar Beispiele: Viele Feuerwehrangehörige nehmen bei Einsätzen während der Arbeitszeit finanzielle

Einschnitte und auch evtl. Probleme mit Arbeitgeber und Kollegen in Kauf. Hat man am Wochenende oder an einem Urlaubstag etwas mit der Familie vor und ein Alarm kommt dazwischen, ist es verdammt schwer seinen Kindern zu erklären warum man jetzt in den Einsatz und nicht mit ihnen zum Baden geht oder weshalb der geplante Ausflug ausfällt. Die Aufgaben, der Aufwand, die Erwartungen und die Bürokratie sind in den letzten Jahren stetig gestiegen. Es besteht der Eindruck, dass die Feuerwehr von Allen als „Eierlegende Wollmilchsau“ angesehen wird, die neben den Einsätzen noch das alles macht, was sonst keiner machen will. Es wird deshalb immer schwieriger die zu erledigenden Aufgaben gleichmäßig auf das zur Verfügung stehende Personal zu verteilen. Vor allem in den Führungspositionen steigt der Zeitaufwand und auch die Verantwortung immens! Erklärungen, Rechtfertigungen und Stellungnahmen nach Einsätzen sind mittlerweile keine Seltenheit mehr. Ein Wort des Dankes aus der Bevölkerung ist ein seltenes Ereignis.

Ich weise hier auf die Ausführungen einer Ausarbeitung des VDBF „Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V.“ aus dem Jahre 2009.

www.vdbf.de

Diese m.E. sehr verdeutlichende Arbeit beruht auf wissenschaftlichen Erhebungen und drückt sehr umfangreich und belegbar aus, was ich ihnen vermitteln möchte.

Aber auch die anderen Quellen (am Ende aufgeführt) geben im Sinn meinen Ausführungen recht.

Zusammenfassung / Fazit:

Ich denke, dass man alles im Kontext betrachten sollte. Es wird nicht funktionieren, in dem man hier etwas dreht und dort etwas stellt. Mir ist bewusst, welche enormen Aufgaben an uns gestellt sind. Ich hoffe in diesen Ausführungen dargelegt zu haben, wo und was zu regeln sein wird. Es gilt nun zu handeln und Wege zu bereiten.

Gemeinsam haben wir zukünftig große Dinge zu bewältigen. Ich hoffe auf ihr Vertrauen und ihr Verständnis für eine zukunfts gesicherte starke Feuerwehr Heiligenhafen und somit eine sicherere Stadt Heiligenhafen.

Gez. HBM Michael Kahl

Gemeindewehrführer
Freiwillige Feuerwehr
Stadt Heiligenhafen
Feldstraße 16
23774 Heiligenhafen
Tel.: 0162 2196638
michael.kahl@ff35.de

Quellenangaben:

- Vdbf Referat 6 – techn. Bericht , Entwicklung des Umfeldes der Feuerwehr T.1
www.vfdb.de/fileadmin/download/merkblatt/Ref_6_Technischer_Bericht.pdf
- 85 Thesen zur Zukunft Feuerwehr , Jens Müller (feuerwehrzukunft.de)
www.fire-circle.de/files/feuerwehrzukunft-thesen-zukunft-feuerwehr.pdf
- Bericht Landesrechnungshof SH 2.6.2017 über den Einfluss des demografischen Wandels auf ausgewählte Aspekte. (hier Freiwillige Feuerwehren ab Punkt 4.)
www.landesrechnungshof-sh.de/file/pm1812_2016_demografie.pdf
- Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern -.....
Eckpunktepapier zur künftigen Sicherstellung des Brandschutzes; aus 2013
www.regierung-mv.de/serviceassistent/download?id=75875
- Brandschutzbedarfsplanung Feuerwehr Heiligenhafen - Anhang
- HFUK Bericht Stadt Heiligenhafen – Fachbereich 4 Stadt Heiligenhafen
- Bericht Ingenieurbüro agn leusmann – Fachbereich 4 Stadt Heiligenhafen
- Feuerwehrverwaltungsprogramm Fox112 (Berechnungen Mitglieder, Fahrzeuge)
- Brainstorming vom 19.9.2017 Wehrführer 1994 bis heute ; inkl. Eingaben
(Michael Hasselmann, Stephan Brumm, Michael Kahl)